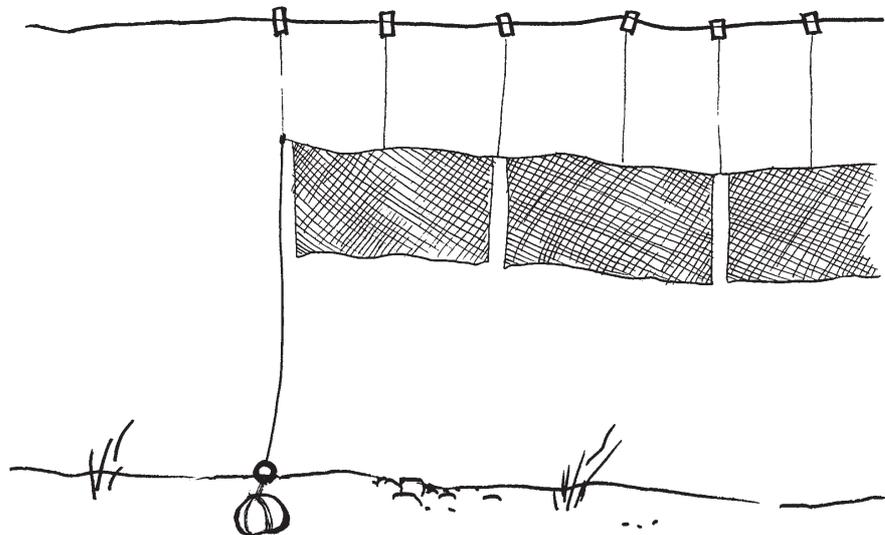




Berufsfischer Alois Arnold



Schwebnetz

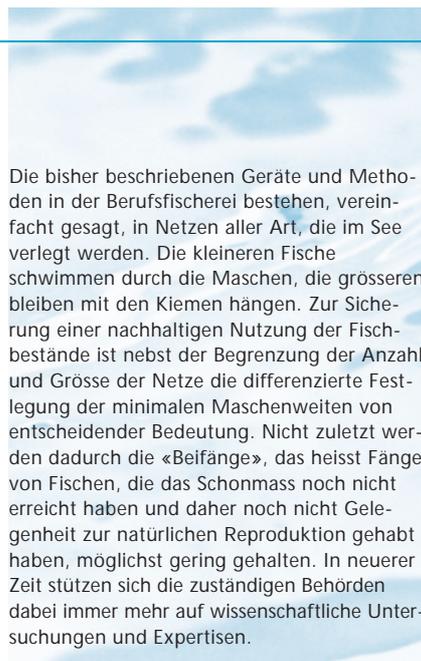
Die **Gerätschaften und Methoden für die Berufsfischerei** sind in den Ausführungsbestimmungen zur Vereinbarung über die Fischerei im Vierwaldstättersee (Konkordat) geregelt. Je nach der Fischart oder dem örtlichen Einsatzbereich gelten andere Vorschriften. Der Laie sei darauf hingewiesen, dass sowohl bei der Freizeitanglerei als auch bei der Berufsfischerei gezielt nach Fischarten gefischt wird. Dazu werden selektiv die entsprechenden Gerätschaften und Methoden angewendet. Die nachstehenden, etwas detaillierten Angaben sollen nicht zuletzt auch dem Freizeittfischer auf dem See eine klare Vorstellung von diesem Metier geben.

Die **Albelfischerei** (Kleinfelchenart) erlaubt die Verwendung von Schweb- oder Bodennetzen von höchstens 80 m Länge mit einer minimalen Maschenweite von 24 mm. Die Maximalhöhe beträgt 180 cm, beim «hohen Netz» 6 m. Die erlaubte maximale Anzahl Netze beträgt 40 bzw. 8 Stück.

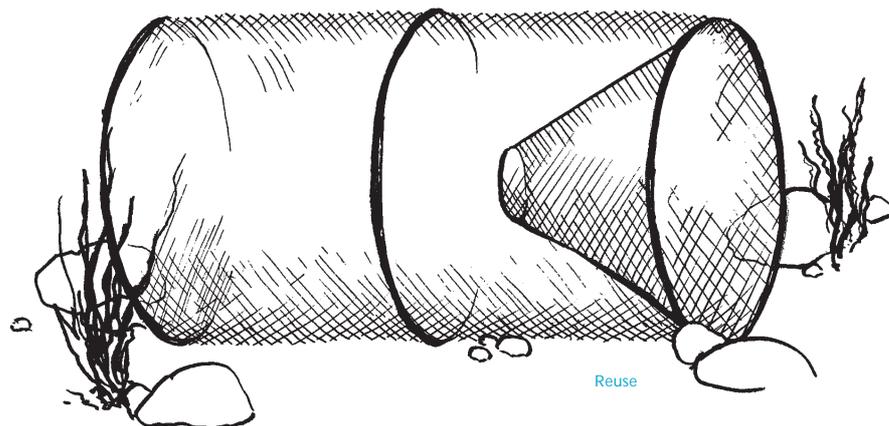
Für die **Balchen- und Felchenfischerei** (Grossfelchenarten) wird das Schwebnetz mit einer Länge von maximal 120 m erlaubt, die Maximalhöhe auf 180 cm, beim «hohen Netz» auf 8 m beschränkt. Die minimale Maschenweite beträgt 38 mm bzw. 45 mm. Die Anzahl der Netze ist wie bei der Albelfischerei geregelt.

Beim **Seesaibling-** oder **Rötelfang** gelten für die Schweb- oder Bodennetze die folgenden Normen: 80 m Länge, 180 cm Höhe, 27 mm Maschenweite. Pro Patent dürfen je 16 Netze eingesetzt werden.

Bei der **allgemeinen Uferfischerei**, zum Beispiel auf Egli, gilt für das Bodennetz eine Beschränkung auf 80 m Länge, 180 cm Höhe und 27 mm Maschenweite, beim «hohen Netz» 120 m Länge, 8 m Höhe und 45 mm Maschenweite. Die Anzahl der Netze pro Patent ist auf 24 bzw. 8 beschränkt.



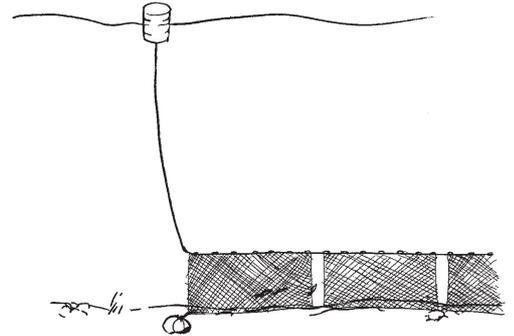
Berufsfischer Oswald Fähndrich



Reuse



Grundnetz



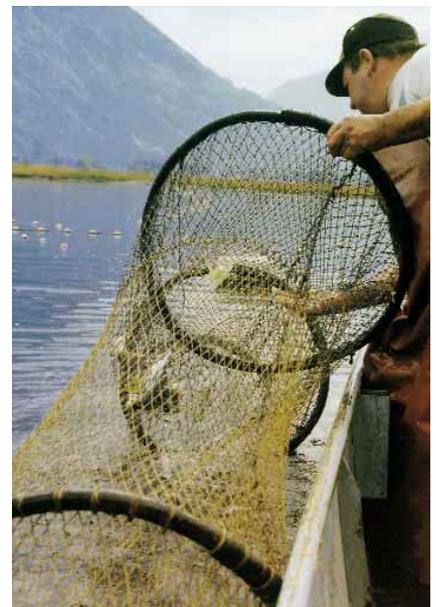
Bei der **Zuggarnfischerei** werden im Prinzip Netze ausgeworfen und von Hand wieder eingezogen. Lokale Gepflogenheiten haben zur Entwicklung vieler Varianten geführt. Diese Gerätschaften und Methoden werden im Urner See seit Jahrzehnten nicht mehr angewendet.

Die **Reusen**, zylinderartige Geflechte mit sich verengendem Eingang, werden an geeigneten Stellen auf den Seegrund gelegt. Die Maschen- und Öffnungsweiten für die Aalreuse beträgt 20 mm, für übrige Reusen 25 mm. Das Trappnetz funktioniert nach dem Prinzip einer Reuse. Die Fische werden durch Leitnetze in eine Art Fangkammer geführt. Es eignet sich zum Beispiel für die Laichfischerei auf Hechte.

Für die **Laichfischerei** werden die zulässigen Gerätschaften mit der Laichfangbewilligung festgelegt. Dies erlaubt den Berufsfischern den Fang auf gewisse Fischarten während der Laich- und Schonzeit. Das Laichmaterial, Milch (Sperma) und Rogen (Eier), müssen in die Fischauzuchtanlagen abgeliefert werden. Von der Balchenlaichfischerei im Dezember profitiert daher die Fischküche.

Heute werden im Urner See noch 2 Berufsfischerpatente ausgestellt für die Familie Oswald Fähndrich, Flüelen seit 1952 sowie die Familie Alois Arnold, Seedorf seit 1982. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren es weit mehr. Wie aus dem Archivmaterial ersichtlich ist, verwendete man jedoch den Begriff «Seefischer». Ein Seefischer war jemand, der ein Patent für Netzgerätschaften und Reusen löste, sei dies als Haupt- oder wohl öfters als Nebenerwerb. Es fehlen genauere Unterlagen, um über die Jahrzehnte beurteilen zu können, wie viele Familien in Uri tatsächlich vom Fischfang lebten.

Die heutigen Probleme der Berufsfischer lassen sich im Bericht von Karl Frank im «Schweizer Berufsfischer», Verbandsmitteilungen 3/1999 nachlesen. Sie sollen hier kurz zusammengefasst sein. Der «Edelfisch», eine im Sommer laichende Felche, ist in den letzten Jahren ausgestorben. Es bleiben als «Haupt-Brotfische» die Albeli und die Balchen. Seit der Verbesserung der Wasserqualität, das heisst Verminderung der Eutrophierung durch Massnahmen im Gewässerschutz, wächst das Albeli, eine Kleinfelche, bedeutend langsamer. Der Arbeitsaufwand pro verwertetem Fischgewicht wird grösser. Die Entwicklung der Preise der einheimischen Fische ist weit hinter dem allgemeinen Fortschritt zurückgeblieben. Die Überalterung und Nachfolgeprobleme sind unübersehbar, nicht zuletzt angesichts der Härte der täglichen Berufsarbeit. Die Parallelen zur Landwirtschaft sind offensichtlich. Josef Muggli, Fischereiverwalter des Kantons Luzern, äusserte sich zu den Perspektiven der Berufsfischerei am Vierwaldstättersee an einem Vortrag im Januar 2000 etwas differenzierter: Eine Abnahme der Zahl der Berufsfischer sei zu erwarten. Die verbleibenden Betriebe werden aber, gut eingerichtet und effizient geführt, eine Zukunft haben.



Trappnetz

